

~~Stadt~~ - Gemeinde Rippberg
Landkreis Buchen

Landratsamt Buchen
Eing. 20. DEZ. 1965
Tgb. Nr.

Satzung

über die

~~Änderung~~ - Änderung - ~~Ergänzung~~ -¹⁾ des Bebauungsplanes "Ober- und Unterschopfenfeld"
und "Leimgrubenfeld"

Auf Grund von § 10 ^{u. 12} des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 541) in Verbindung mit § 4 Abs. 1
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 9. De-
zember 1965 folgenden

Bebauungsplan

für die Gewanne "Ober- und Unterschopfenfeld" sowie "Leimgrubenfeld" ²⁾
beschlossen:

Einziges Paragraph ³⁾

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis, die Bestandteil dieser
Satzung sind, und zwar ⁴⁾

1. Teilbebauungsplan vom 9. Dezember 1965; Planfertiger Julius Gaukel,
Walldürn
2. Bebauungsvorschriften
3. Begründung der Änderung

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1 in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Rippberg

9. Dezember 1965

den

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 9. DEZ 1965
vom Gemeinderat
genehmigt.



Bürgermeister [Signature]

Genehmigung und Auslegung wurden am
bzw. in der Zeit vom bis 18. DEZ. 1965
durch H. Schang öffentlich bekanntgemacht ⁵⁾.

Der Bebauungsplan ist damit am 9. DEZ 1965 in Kraft
getreten ⁶⁾.

Rippberg

Bürgermeister [Signature]

¹⁾ Entspricht dem vom Württ. Gemeindetag ausgearbeiteten und in der Württ. Gemeindezeitung veröffentlichten Satzungsmuster.